

# Information

Dieses Dokument war in der Abschrift des Widerrufsanspruchs  
vom 24.12.1929  
enthalten.

IV. An  
die Polizeidirektion  
München.

Betreff:

Anbei werden die mit Bericht vom 19.12.1929 Nr.4195 Th. übersandten Zeitungsausschnitte zurückgesandt.

Widerruf des Bildstreifens

„ Die Ehe“  
Beilage:  
4 Zeitungsausschnitte.

*Singer*

G.B.

Die Angelegenheit wurde von Sachbearbeiter zunächst in dem Sinne einer Aufhebung des von Würzburg erlassenen absolut ungesetzlichen Verbots behandelt. Da Herr Ministerialdirektor Zetlmeier Bedenken gegen die Aufhebung des Verbots hatte, weil damit unter Umständen der unerwünschte Eindruck in Würzburg entstehen könnte, als werfe sich das Ministerium zum Verteidiger des auch von Sachbearbeiter als äußerst geschmacklos anerkannten Filmes Films auf, wird versucht, die Angele-

genheit auf das Geleise eines Widerrufsanspruchs zu bringen, da auf diese Weise das Würzburger Verbot leichter zu halten ist. Die Polizeidirektion München sollte das zum Widerruf notwendige Material erbringen. Der Bericht vom 19.12. ist zwar am 20.12. präsentiert, er befand sich aber am 23. noch nicht in der Registratur. Da inzwischen erneut eine Monierung der Länderfilm G.m.b.H. eingelaufen ist, in der mit der Anrufung des Staatsgerichtshofes gedroht wird, muß der Widerrufsanspruch leider als eilig bezeichnet werden.

*Erlauy 23.12.*

Vormerkung.

Zur Auftrags- und gegen Reichsministerialbescheid vom 19.12.1911  
des Fd. Briefes vom 19.12.1911: des Fd. Briefes vom 19.12.1911  
Flotzte am 21.12.1911 nach. S. H. g. kommen, durch ...  
den gegen Reichsministerialbescheid vom 19.12.1911, ...  
Alle gegen Reichsministerialbescheid vom 19.12.1911 ...  
gegen Reichsministerialbescheid vom 19.12.1911 ...

*Erlauy*